

## Informationen

### zur psychosomatischen Reha-Nachsorge

#### Ziel der Reha-Nachsorge

Das Ziel der Nachsorge ist die Stabilisierung Ihrer erreichten Rehabilitationsziele.

Die Nachsorge ist ein Angebot der Deutschen Rentenversicherung nach einer Rehabilitationsleistung. Die Nachsorge soll Patienten unterstützen, Erfahrungen aus der Rehabilitation im Alltag anzuwenden. Weiterhin bietet Sie die Möglichkeit, über Probleme im Arbeitsleben und im Alltag zu sprechen.

#### Welche Patienten können an der Reha-Nachsorge teilnehmen?

Patienten die eine stationäre oder ganztägig ambulante Leistung zur Rehabilitation von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Anspruch genommen haben.

Ausschlusskriterien sind:

- Sie wurden mit einer Leistungsfähigkeit von unter 3 Stunden pro Tag aus der Rehabilitation entlassen.
- Sie beziehen eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente oder haben diese beantragt.
- Sie beziehen eine Leistung, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird.

Keine Ausschlusskriterien sind:

- Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit
- Eine vorausgehende stufenweise Wiedereingliederung
- Die Teilnahme an einer Leistung zu Teilhabe am Arbeitsleben
- Eine gleichzeitige ambulante Psychotherapie (über die Krankenkasse) bei einem anderen Psychotherapeuten

#### Wie ist die Reha-Nachsorge aufgebaut?

- 2 Einzelgespräche (Aufnahme- und Abschluss Gespräch) für 50 Minuten
- Restliche Termine in Gruppenform bis zu 90 Minuten.
- Ausnahme: DRV Westfalen Versicherte können die Nachsorge in Einzelsitzungen durchführen.



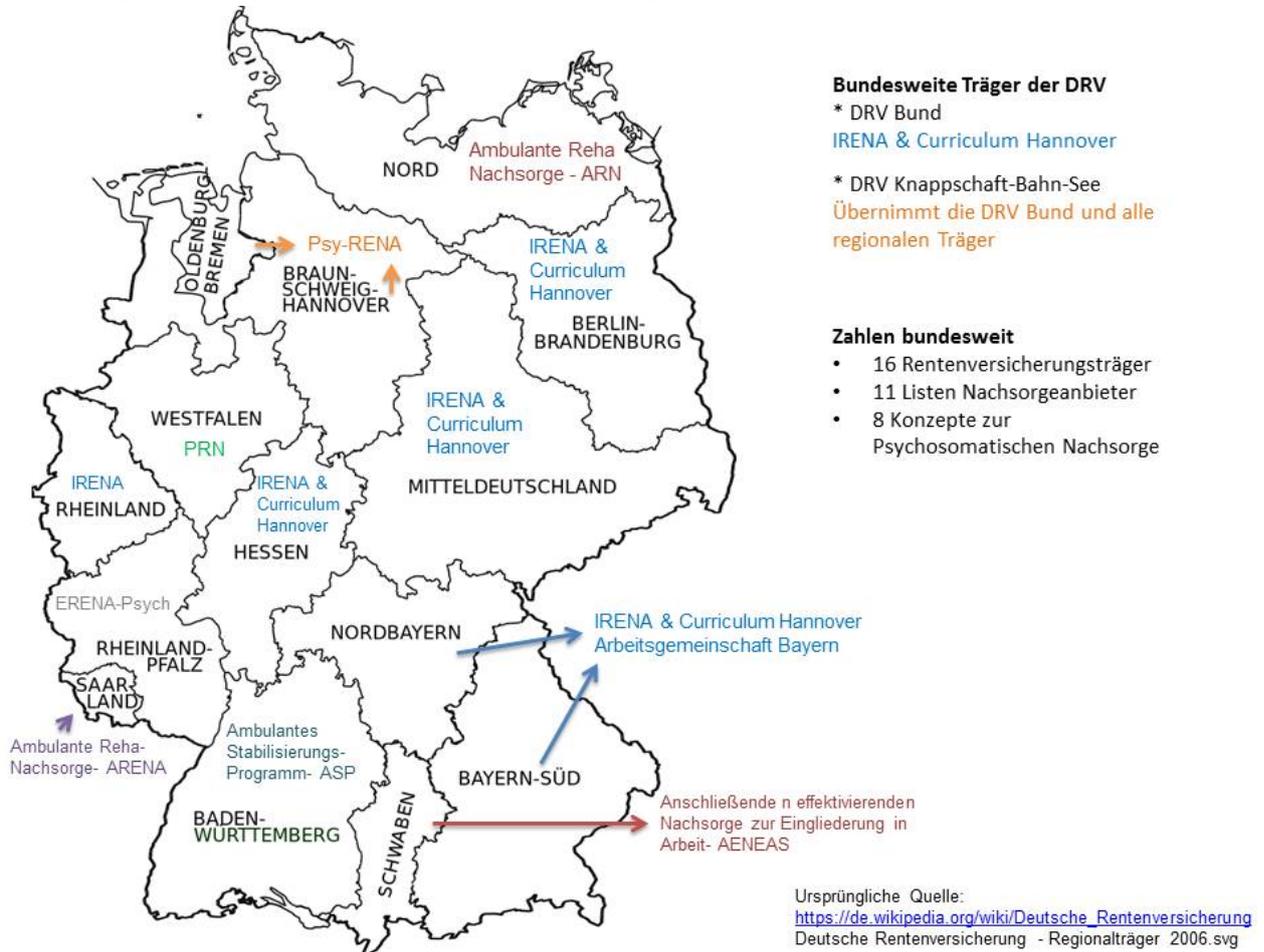
### Wann findet die Reha-Nachsorge statt?

- Die Nachsorge sollte zeitnah im Anschluss an die Rehabilitationsleistung beginnen. Hier gibt es verschiedene Fristen je nach DRV Träger. In der Regel wird ein Beginn 3 Monate nach der Reha empfohlen.
- In den meisten Fällen wird die Reha-Nachsorge im wöchentlichen Rhythmus zu einem festen Termin durchgeführt.
- Die Kostenzusage gilt für maximal 1 Jahr nach Ihrem Entlass-Datum aus der Rehabilitation, nach dieser Frist erlischt die Kostenzusage. Bitte achten Sie auf die 2te Seite der Kostenzusage! Hier kann der Arzt der Rehaklinik eine abweichende Anzahl oder Dauer eintragen!

### Welche Reha-Nachsorge Angebote gibt es?

	<b>Intensivierte Rehabilitationsnachsorge (IRENA)</b>	<b>Curriculum Hannover &amp; Psy-RENA</b>
<b>Inhalt</b>	Die IRENA setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen (multimodal). Die psychotherapeutischen Leistungen können z.B. durch Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie und Schulungen ergänzt werden.	Diese Nachsorge-Programme beinhalten ausschließlich therapeutische Leistungen aus dem Bereich der Psychotherapie (unimodal).
<b>Umfang</b>	Aufnahmegespräch (1:1), 50 Minuten  Max. 24 Gruppentermine, 90 Minuten  1 Abschlussgespräch (1:1), 50 Minuten	1 Aufnahmegespräch (1:1), 50 Minuten  Max. 25 Gruppentermine, 90 Minuten  1 Abschlussgespräch (1:1), 50 Minuten
<b>Anbieter</b>	Anerkannte medizinische Reha-Einrichtungen	Anerkannte medizinische Reha-Einrichtungen & anerkannte Psychotherapeuten-Praxen

Es gibt momentan noch weitere Nachsorge-Angebote der DRV-Träger: ASP, ARN, ERENA-Psych, ARENA und AENEAS. Diese sind ähnlich aufgebaut wie das IRENA oder das Curriculum Hannover. Mit Ausnahme der PRN (DRV-Westfalen) diese Nachsorge wird hauptsächlich in Einzelsitzungen durchgeführt.



## Wo finde ich die theoretische Grundlage zur Reha-Nachsorge?

Unter diesem Link ist das **momentane** Rahmenkonzept der IRENA inklusive Curriculum Hannover zu finden:

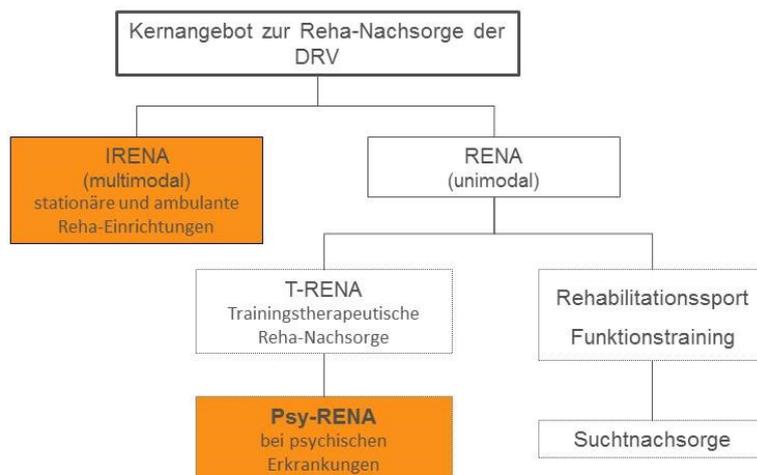
[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/2\\_Rente\\_Reha/02\\_reha/05\\_fachinformationen/03\\_infos\\_fuer\\_reha\\_einrichtungen/downloads/nachsorge/rahmenkonzeption\\_irena.pdf?blob=publicationFile&v=4](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/2_Rente_Reha/02_reha/05_fachinformationen/03_infos_fuer_reha_einrichtungen/downloads/nachsorge/rahmenkonzeption_irena.pdf?blob=publicationFile&v=4)

Gesetzlich hat sich zum Jahreswechsel einiges getan. Das neue Flexirentengesetz stärkt die Präventions- und Nachsorgeleistungen. Erstmals ist die "Leistung zur Nachsorge" im §17 SGB IV als **Pflichtleistung** beschrieben. Somit erhält die Nachsorge schon heute einen höheren Stellenwert und ist ein Behandlungskonzept mit Zukunft.

Bis zum 1. Juli 2018 muss die DRV Bund die Anforderungen an die Nachsorge klar definieren, um ein einheitliches Konzept aller Träger sicherzustellen. Momentan haben verschiedene DRV Träger verschiedene Konzepte/Verfahrensweisen. Unter diesem Link finden Sie das **zukünftige** bundesweite Rahmenkonzept der Reha-Nachsorge und die aktuelle Vergütung (bei einzelnen DRV-Trägern ist dieses schon umgesetzt-siehe Deutschlandkarte):

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3\\_Infos\\_fuer\\_Experten/01\\_sozialmedizin\\_forschung/downloads/konzepte\\_systemfragen/konzepte/rahmenkonzept\\_reha\\_nachsorge.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Infos_fuer_Experten/01_sozialmedizin_forschung/downloads/konzepte_systemfragen/konzepte/rahmenkonzept_reha_nachsorge.pdf?_blob=publicationFile&v=4)

### Zukünftiges Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge



Quelle: Das „neue“ Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung, Dr. Teresia Widera (2015)

### Wie erhalten Patienten eine Kostenzusage?

Patienten benötigen eine Kostenzusage (Einleitung der Reha-Nachsorge) von der Reha-Klinik. Diese muss während Ihrer Rehabilitationszeit ausgestellt werden.

Die Einleitung zur Reha-Nachsorge stellt Ihr/e Ärztin/Arzt in der Reha-Klinik aus.

### Wer bezahlt die Reha-Nachsorge?

Die Kosten werden von der DRV übernommen, es ist für den Patienten keine Zuzahlung zu leisten.

### Werden Fahrkosten des Patienten übernommen?

Fahrkosten, werden Patienten pauschal mit 5 € pro Behandlungstag vergütet. Die Auszahlung erfolgt über die DRV, meistens am Ende der Nachsorge.

## Wie hoch ist die Vergütung für Nachsorge-Psychotherapeuten?

Zum 01.01.2017 wurde die Nachsorgevergütung erhöht.

- Das Aufnahme- und Abschluss Gespräch wird mit 70 € vergütet (50 Min.).
- Die Gruppensitzung wird mit 35,50 € pro Teilnehmer vergütet (90 Min.).

## Welche Voraussetzungen benötigen Sie, um Nachsorge-Therapeut zu werden?

IRENA:

- Für ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen

PsyRENA / Curriculum Hannover:

- Approbierte/r ärztliche/r oder psychologische/r Psychotherapeuten/innen
- Rehabilitationserfahrung ist wünschenswert
- (Noch) nicht approbierte Therapeuten werden zugelassen, wenn eine eindeutige Anbindung an eine Reha-Klinik (Beschäftigungsverhältnis) besteht.
- Praxen mit Gruppenraum oder angemietetem Raum

## Sie möchten mehr Informationen?

Sie möchten wissen welche Unterlagen Sie für die DRV Anerkennung als Gruppenleiter einsenden müssen, möchten Unterstützung bei der Anerkennung zum Nachsorge-Therapeuten oder haben allgemeine Fragen zur Nachsorge?

Zögern Sie nicht und kontaktieren uns telefonisch oder per Mail:

**Tel: 0800/7242197** (kostenlos)

E-Mail: [info@psyrena.de](mailto:info@psyrena.de)

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.psyrena.de](http://www.psyrena.de)

oder

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/0\\_Home/home\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/0_Home/home_node.html)

*(Stand: 07.03.2017, alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit)*